

Update

Newsflash Juli 2015

SIX Swiss Exchange - Inkraftsetzung neuer regulatorischer Standards für Beteiligungsrechte am 1. August 2015

Am 1. August 2015 treten die Änderungen der regulatorischen Standards der SIX Swiss Exchange für Beteiligungsrechte in Kraft. Die Änderungen haben für aktuell im Main Standard oder Domestic Standard eingeteilte Gesellschaften die Konsequenz, dass diese je nach angewendetem Rechnungslegungsstandard neu in den regulatorischen Standard International Reporting oder Swiss Reporting überführt werden. Emittenten, welche die Rechnungslegungsstandards IFRS und US GAAP anwenden, werden künftig dem International Reporting Standard zugeteilt. Emittenten, die nach Swiss GAAP FER Rechnung legen, werden dem Swiss Reporting Standard zugeteilt. Die Umsegmentierung erfolgt automatisch per 3. August 2015. Überdies werden die Kotierungsvoraussetzungen für Beteiligungsrechte angepasst und vereinheitlicht.

Ausgangslage

Seit 2009 werden Emittenten von Beteiligungsrechten, welche an der SIX Swiss Exchange kotiert sind, entweder dem Main Standard oder dem Domestic Standard zugeteilt. Diese beiden Standards unterscheiden sich vor allem durch ihre Kotierungsvoraussetzungen. Der Domestic Standard war mit seinen weniger strengen Kotierungsvoraussetzungen ursprünglich für Unternehmen mit lokaler Bedeutung oder engem Investorenkreis sowie für jüngere und kleinere Unternehmen vorgesehen. In den vergangenen Jahren stellten jedoch vermehrt auch grössere Gesellschaften vom Rechnungslegungsstandard IFRS auf Swiss GAAP FER um, womit sie vom Main Standard in den Domestic Standard umgeteilt wurden. Nach Auffassung des Regulatory Board der SIX Swiss Exchange führte diese Entwicklung dazu, dass sich auch Emittenten im Domestic Standard fanden, die der ursprünglich angedachten Positionierung dieses Standards nicht entsprechen, weshalb sich eine Neukonzeption bzw. Anpassung der regulatorischen Standards für Beteiligungsrechte aufdrängte.

Neukonzeption der regulatorischen Standards

Die Struktur der regulatorischen Standards baut neu auf einem Standard für Beteiligungsrechte und einem Standard für Forderungsrechte auf. Der Standard für Beteiligungsrechte wird weiter in einen Sub-Standard International Reporting und einen Sub-Standard Swiss Reporting unterteilt. Diese werden durch weitere Sub-Standards für Investmentgesellschaften, Immobiliengesellschaften, Hinterlegungsscheine und kollektive Kapitalanlagen ergänzt.

gungsrechte wird weiter in einen Sub-Standard International Reporting und einen Sub-Standard Swiss Reporting unterteilt. Diese werden durch weitere Sub-Standards für Investmentgesellschaften, Immobiliengesellschaften, Hinterlegungsscheine und kollektive Kapitalanlagen ergänzt.

Geänderte Kotierungsvoraussetzungen für Beteiligungsrechte im Überblick

Im Rahmen der Neukonzeption werden die Kotierungsvoraussetzungen zwischen dem International Reporting Standard und dem Swiss Reporting Standard vereinheitlicht (gleiche Schwellenwerte), weshalb neu der angewendete Rechnungslegungsstandard das einzige Unterscheidungskriterium dieser beiden Sub-Standards ist. Dies hat zur Folge, dass im Vergleich zum heutigen Domestic Standard für Gesellschaften, welche neu dem Swiss Reporting Standard angehören werden, strengere Kotierungsvoraussetzungen gelten. Emittenten, welche IFRS oder US GAAP verwenden, werden künftig dem International Reporting Standard zugeteilt. Emittenten mit Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER werden dem Swiss Reporting Standard zugeteilt. Die Umsegmentierung erfolgt automatisch per 3. August 2015, weshalb keine Reaktion seitens der Emittenten erforderlich ist.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Standard für Beteiligungsrechte					
Sub-Standards (ohne Sub-Standard für kollektive Kapitalanlagen)					
	International Reporting	Swiss Reporting	Investment-gesellschaften	Immobilien-gesellschaften	Hinterlegungs-scheine
Track Record	3 Jahre	3 Jahre	-	-	3 Jahre
Eigenmittel	2.5 Mio.	2.5 Mio.	2.5 Mio.	2.5 Mio.	2.5 Mio.
Free Float	20%	20%	20%	20%	20%
Markt-kapitalisierung	25 Mio.	25 Mio.	25 Mio.	25 Mio.	25 Mio.
Rechnungslegung	IFRS, US GAAP	Swiss GAAP FER, BankG	IFRS, US GAAP	Swiss GAAP FER, IFRS	IFRS, US GAAP
Aufrechterhaltung der Kotierung	Keine Änderungen (periodische Berichterstattung, Corporate Governance, Ad hoc Publizität und Management Transaktionen)				

■ = geänderte Schwellenwerte/Anforderungen

Track Record: Der Track Record beträgt sowohl für den International Standard wie den Swiss Reporting Standard neu drei Jahre (früher für den Domestic Standard nur zwei Jahre).

Eigenmittel: Die erforderliche Eigenkapitalbasis zum Zeitpunkt der Kotierung beträgt für alle Standards für Beteiligungsrechte neu CHF 2.5 Mio. (früher für den Domestic Standard ebenfalls CHF 2.5 Mio., für alle anderen Standards für Beteiligungsrechte jedoch CHF 25 Mio.).

Free Float: Der erforderliche Free Float (Streuung der Effekten) zum Zeitpunkt der Kotierung wird im Sinne einer Vereinheitlichung an den Schwellenwert des SPI neu für alle Standards für Beteiligungsrechte 20% betragen (früher betrug dieser für den Domestic Standard ebenfalls 20%, für alle anderen Standards für Beteiligungsrechte jedoch 25%).

Marktkapitalisierung: Die Kapitalisierung der sich im Publikumsbesitz befindenden Effekten muss zum Zeitpunkt der Kotierung neu für alle Standards für Beteiligungsrechte mindestens CHF 25 Mio. betragen (dieser Schwellenwert galt bereits früher für alle Standards für Beteiligungsrechte, ausser für den Domestic Standard, welcher eine Marktkapitalisierung von mindestens CHF 5 Mio. vorsah).

Ein Wechsel vom International Reporting Standard in den Swiss Reporting Standard und umgekehrt löst keine Prospektspflicht aus. Hingegen ist ein Wechsel von einem regulatorischen Standard in einen anderen mit unterschiedlichen Anforderungen (z.B. ein Wechsel vom International Reporting Standard in den Standard für Investmentgesellschaften) prospektpflichtig.

Keine Änderungen durch diese Neukonzeption des regulatorischen Standards für Beteiligungsrechte erfahren die Pflichten betreffend Aufrechterhaltung der Kotierung (periodische Berichterstattung, Ad hoc Publizität und Offenlegung von Management Transaktionen).

Ebenfalls keine Änderungen erfährt der regulatorische Standard für kollektive Kapitalanlagen. Dessen Kotierungsvoraussetzungen und Pflichten betreffend Aufrechterhaltung der Kotierung bleiben unverändert.

Regulatorischer Standard für Forderungsrechte

Infolge der Neukonzeption der regulatorischen Standards wird der Begriff Main Standard auch im Bereich der Forderungsrechte fallengelassen und es wird nur noch von einem regulatorischen Standard für Forderungsrechte bzw. von Sub-Standards für die einzelnen Produktkategorien gesprochen, d.h. von den Sub-Standards für Anleihen,

Derivate und Exchange Traded Products. Für Emittenten von Forderungsrechten hat die Neukonzeption insofern keine weiteren Auswirkungen, als die Kotierungsvoraussetzungen und Pflichten bezüglich der Aufrechterhaltung der Kotierung in diesem Standard unverändert weiter gelten.

Für zusätzliche Informationen bezüglich der geänderten regulatorischen Standards der SIX Swiss Exchange stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Zürich

Patrick Schleiffer
patrick.schleiffer@lenzstaehelin.com

Hans-Jakob Diem
hans-jakob.diem@lenzstaehelin.com

Matthias Wolf
matthias.wolf@lenzstaehelin.com

Telefon +41 58 450 80 00

Genf/Lausanne

Jacques Iffland
jacques.iffland@lenzstaehelin.com

François Rayroux
francois.rayroux@lenzstaehelin.com

Telefon +41 58 450 70 00

Unsere Büros

Zürich

Bleicherweg 58
CH-8027 Zürich
Telefon +41 58 450 80 00
Fax +41 58 450 80 01
zurich@lenzstaehelin.com

Genf

Route de Chêne 30
CH-1211 Genève 17
Telefon +41 58 450 70 00
Fax +41 58 450 70 01
geneva@lenzstaehelin.com

Lausanne

Avenue du Tribunal-Fédéral 34
CH-1005 Lausanne
Telefon +41 58 450 70 00
Fax +41 58 450 70 01
lausanne@lenzstaehelin.com

www.lenzstaehelin.com

Rechtlicher Hinweis: Der Inhalt dieses UPDATE Newsflash ist allgemeiner Natur und stellt keine Rechtsauskunft dar. Bei Fragen zur für Sie relevanten rechtlichen Ausgangslage stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.